

## Nutzungsvereinbarung für iPads im schulischen Bereich

Mit der flächendeckenden Einführung der iPads in den Unterricht entstehen unter anderem aufgrund der permanenten Verfügbarkeit des Internets neue spannende Möglichkeiten den Unterricht zu gestalten, zu individualisieren und moderne Medien in den Fokus des Lernens zu rücken. Damit einher geht auch eine größere Verantwortung der SchülerInnen mit dieser Verfügbarkeit im Unterricht umzugehen.

Für den Einsatz der iPads im Schulbetrieb gelten daher folgende Regelungen:

- Die aktive Umgehung bzw. Manipulation der Konfiguration durch das Mobile Device Management Systems in der Schulzeit ist untersagt.
- Das iPad soll den Wissenserwerb während des Unterrichts unterstützen. Unterrichtsfremde Nutzung z.B. Surfen auf nicht unterrichtsrelevanten Seiten, das Schauen von Videos oder die Nutzung von Spieleapps, während des Unterrichts ist zu unterlassen.
- Das iPad ist ab der 9. Klasse euer wichtigstes Arbeitsgerät. Daher hat jede/r SchülerIn dafür Sorge zu tragen, dass das Gerät jeden Tag vollständig geladen mitzubringen. Ein fehlendes bzw. leeres iPad behindert den Lernerfolg.
- Die Verbreitung von unpassendem, verletzenden, verbotenen oder jugendgefährdenden Inhalten ist strengstens ist verboten. Dazu zählen u. A. extremistisches Gedankengut, verfassungsfeindliche Symbole, gewaltverherrlichendes Material, andere nicht für Jugendliche freigegebene Inhalte. strafrechtlich relevante Verstöße werden zudem durch die Schule zur Anzeige gebracht.
- Da jedes iPad Kameras besitzt wird explizit darauf hingewiesen, dass das Recht am eigenen Bild zu jeder Zeit gilt. Das bedeutet es dürfen weder von LehrerInnen noch von MitschülerInnen Fotos oder Videos ohne Erlaubnis angefertigt bzw. verbreitet werden.

Verstöße gegen diese Regelungen können unter anderem mit dem befristeten Einzug des iPads durch die Schule sowie einem temporären oder dauerhaften Nutzungsverbot während der Unterrichtszeit geahndet werden.

Name SchülerIn: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift SchülerIn

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Nutzungsvereinbarung für iPads im schulischen Bereich

Mit der flächendeckenden Einführung der iPads in den Unterricht entstehen unter anderem aufgrund der permanenten Verfügbarkeit des Internets neue spannende Möglichkeiten den Unterricht zu gestalten, zu individualisieren und moderne Medien in den Fokus des Lernens zu rücken. Damit einher geht auch eine größere Verantwortung der SchülerInnen mit dieser Verfügbarkeit im Unterricht umzugehen.

Für den Einsatz der iPads im Schulbetrieb gelten daher folgende Regelungen:

- Die aktive Umgehung bzw. Manipulation der Konfiguration durch das Mobile Device Management Systems in der Schulzeit ist untersagt.
- Das iPad soll den Wissenserwerb während des Unterrichts unterstützen. Unterrichtsfremde Nutzung z.B. Surfen auf nicht unterrichtsrelevanten Seiten, das Schauen von Videos oder die Nutzung von Spieleapps, während des Unterrichts ist zu unterlassen.
- Das iPad ist ab der 9. Klasse euer wichtigstes Arbeitsgerät. Daher hat jede/r SchülerIn dafür Sorge zu tragen, dass das Gerät jeden Tag vollständig geladen mitzubringen. Ein fehlendes bzw. leeres iPad behindert den Lernerfolg.
- Die Verbreitung von unpassendem, verletzenden, verbotenen oder jugendgefährdenden Inhalten ist strengstens verboten. Dazu zählen u. A. extremistisches Gedankengut, verfassungsfeindliche Symbole, gewaltverherrlichendes Material, andere nicht für Jugendliche freigegebene Inhalte. strafrechtlich relevante Verstöße werden zudem durch die Schule zur Anzeige gebracht.
- Da jedes iPad Kameras besitzt wird explizit darauf hingewiesen, dass das Recht am eigenen Bild zu jeder Zeit gilt. Das bedeutet es dürfen weder von LehrerInnen noch von MitschülerInnen Fotos oder Videos ohne Erlaubnis angefertigt bzw. verbreitet werden.

Verstöße gegen diese Regelungen können unter anderem mit dem befristeten Einzug des iPads durch die Schule sowie einem temporären oder dauerhaften Nutzungsverbot während der Unterrichtszeit geahndet werden. Zudem werden strafrechtlich relevante Tatbestände zur Anzeige gebracht.